

längeren Schreiben, das schon den Charakter eines kleinen Traktates trägt, warnt er die Lütticher Archidiacone vor einer Durchbrechung der hergebrachten strengen Disziplin in der Frage der Absolution und kirchlichen Beerdigung von Exkommunizierten.¹⁾ An die gleichen Adressaten wendet sich eine grundsätzliche Auslassung über die kirchliche Lehre von der Ehe.²⁾

Neben diesem von einer zufälligen Überlieferung wahllos hingeworfenen, einer zeitlichen Fixierung meist unzugänglichen spärlichen Quellenmaterial besitzen wir ein umfangreiches Dokument, das von der Sorge des Bischofs um die Reinheit der Lehre Zeugnis gibt. Es handelt sich um den Bericht über eine im Januar 1025 in seiner zweiten Bischofsstadt Arras gehaltene Synode mit einem Begleitschreiben, das an einen Bischof R., wohl Reginar von Lüttich, gerichtet ist.³⁾ Bei einer Visitationsreise war dem Oberhirten zu Ohren gekommen, daß in Arras Ketzeraufgetreten seien, eine der seit der Wende des 10. Jhs in Italien und Frankreich erscheinenden neumanichäischen Sekten mit den charakteristischen Tendenzen: asketischer Überschwang und Ablehnung des institutionellen Kirchentums mitsamt seinen kultischen Erscheinungsformen.⁴⁾ Der Bischof ließ sich die Häretiker in der Synode vorführen, verhörte sie und trat ihren Ketzereien mit einer ausführlichen Widerlegung entgegen, die in wohlgeordneter Systematik das gesamte Lehrgebäude durchwandert und den Bischof den dogmatischen Ansprüchen der Zeit vollauf gewachsen zeigt. Der Erfolg blieb ihm nicht versagt: die Sektierer schworen ihren Irrlehren ab.

Abgesehen von einer gelegentlichen Notiz über eine Diözesan-

¹⁾ Gesta 3, 28.

²⁾ Gesta 3, 33.

³⁾ Migne 142, 1269 ff.; P. Fredericq, *Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis neerlandicae* 1 (1889), 1 ff.; Hefele-Leclercq 4, 940; H. Theloe, *Die Ketzerverfolgungen im 11. und 12. Jh.* (1913) S. 15 f. Er nimmt S. 16 Anm. 52 an, der Begleitbrief sei an Roger von Châlons gerichtet, weil Reginar von Lüttich erst kurz nach jener Synode Bischof wurde, ein Argument, das angesichts der uns bekannten engen Beziehungen Gerhards zu Lüttich nicht zwingend ist.

⁴⁾ Vgl. darüber J. Döllinger, *Beiträge zur Sektengesch. des Mittelalters* 1 (1890), 66; H. Grundmann, *Religiöse Bewegungen im Mittelalter* (1935) S. 476 ff.